

Ralph Conrads, Thomas Freiling, Angela Ulrich



Benachteiligte Jugendliche in Ausbildung und Beruf individuell begleiten

Empfehlungen zur Umgestaltung
der „Assistierten Ausbildung“

Benachteiligte Jugendliche in Ausbildung und Beruf individuell begleiten

Empfehlungen zur Umgestaltung der „Assistierte Ausbildung“

Ralph Conrads, Thomas Freiling, Angela Ulrich

Ralph Conrads, Thomas Freiling, Angela Ulrich

Benachteiligte Jugendliche in Ausbildung und Beruf individuell begleiten

Empfehlungen zur Umgestaltung
der „Assistierten Ausbildung“

© 2019 wbv Publikation
ein Geschäftsbereich der
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld

Gesamtherstellung:
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld
wbv.de

Umschlaggrafik: exdez/istockphoto.com/
Bearbeitung: Christiane Zay

Bestell-Nr.: 6004752
ISBN: 978-3-7639-6092-7 (Print)
DOI: 10.3278/6004752w

Printed in Germany

Diese Publikation ist frei verfügbar zum
Download unter **wbv-open-access.de**

Diese Publikation mit Ausnahme des Coverfotos
ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz
veröffentlicht:
creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/de



Für alle in diesem Werk verwendeten Warennamen
sowie Firmen- und Markenbezeichnungen können
Schutzrechte bestehen, auch wenn diese nicht als
solche gekennzeichnet sind. Deren Verwendung in
diesem Werk berechtigt nicht zu der Annahme,
dass diese frei verfügbar seien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	7
Abstract	9
1 Einleitung	11
2 Das Förderinstrument Assistierte Ausbildung	13
2.1 Das Übergangssystem: Bedeutung und Reformdiskussion	13
2.2 Assistierte Ausbildung – Einführung und Entwicklung	18
3 Empirisches Untersuchungsdesign	23
3.1 Explorativer Ansatz	23
3.2 Befragungssample	24
3.3 Interviewauswertung	26
3.4 Gütekriterien im qualitativen Forschungsprozess	28
3.5 Zeitlicher Ablauf	29
4 Untersuchungsergebnisse	31
4.1 Stärken und Vorteile	31
4.1.1 Allgemeine Vorteile	31
4.1.2 Vorteile Phase I	36
4.1.3 Vorteile Phase II	38
4.1.4 Diskutierte Vorteile in Abgrenzung zu vergleichbaren Jugend- maßnahmen	38
4.1.5 Benannte Erfolge	40
4.2 Förderliche und hemmende Faktoren in der Durchführung	41
4.2.1 Hemmende Faktoren	41
4.2.2 Förderliche Faktoren	45
4.3 Grad der Zielerreichung	48
4.3.1 Allgemeine Zielerreichung	49
4.3.2 Hohe inhaltliche Zielerreichung	50
4.3.3 Teilweise inhaltliche Zielerreichung	51
4.3.4 Geringe inhaltliche Zielerreichung	53
4.3.5 Unterschiede Phase I und II	55
4.4 Anpassungsbedarf zur weiteren Umsetzung	57
4.4.1 Sicht der Agenturen/Jobcenter	57
4.4.2 Sicht der Bildungsdienstleister	64
4.4.3 Sicht der Auszubildenden	70

4.4.4	Sicht der Unternehmen	70
4.4.5	Homogenität der Antworten: Grad der Überschneidung der Antwortkategorien zwischen den Befragungsgruppen	71
5	Handlungsempfehlungen – Beseitigung von Implementationshemmnissen	73
6	Schlussbemerkung	81
	Literaturverzeichnis	83
	Abbildungsverzeichnis	87
	Tabellenverzeichnis	87
	Anhang: Interviewleitfaden für die Befragung in Arbeitsagenturen und Jobcentern	89
	Hinweise zur Durchführung des Interviews anhand des Leitfadens	89

Abkürzungsverzeichnis

abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
AG-S	Arbeitgeber-Service
AsA	Assistierte Ausbildung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BerEB	Berufseinstiegsbegleitung
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BVB	Berufsvorbereitende Maßnahmen
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
EQ	Einstiegsqualifizierung
HdBA	Hochschule der Bundesagentur für Arbeit
IHK	Industrie- und Handelskammer
HWK	Handwerkskammer
JBA	Jugendberufsagentur
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LMS	Lernmanagementsystem
RD	Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit
SGB	Sozialgesetzbuch
ZKM	Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen der Bundesagentur für Arbeit

Abstract

Die Assistierte Ausbildung (AsA) gem. § 130 SGB III ist ein Förderinstrument für benachteiligte Jugendliche zur individuellen Unterstützung wie sozialpädagogischen Begleitung vor, während und fallweise auch nach einer dualen Berufsausbildung. Sie wurde im Mai 2015 bis maximal 2021 befristet eingeführt. Im Kontext der Neuordnung der Jugendlicheninstrumente der Bundesagentur für Arbeit (BA) steht darüber hinaus die Weiterführung bzw. Entfristung der AsA auf dem Prüfstand. In einer wissenschaftlichen Begleitstudie der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) wurde mit qualitativer Methodik untersucht, inwieweit Anpassungen im Zuge der Umstrukturierung geboten sind. Die Ergebnisse bestätigen, dass sich der individuelle Ansatz der AsA bewährt hat, aber Modifikationen zur besseren Zielerreichung notwendig sind. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen zahlreicher Akteure werden maßnahmenbezogene Handlungsempfehlungen dargestellt und mit dem allgemeinen Diskussionsstand zusammengeführt.

Assisted training (Assistierte Ausbildung, AsA) according to § 130 Social Code III is a support instrument for disadvantaged young people for individual support und socio-educational accompaniment before, during and occasionally after dual vocational training. It was introduced in May 2015 until 2021 at the latest. In the context of the reorganisation of the youth instruments of the Federal Employment Agency (Bundesagentur für Arbeit, BA), the continuation or removal of the deadline for the AsA is also being put to the test. In an accompanying scientific study conducted by the University of Applied Labour Studies of the Federal Employment Agency (Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, HdBA), the extent to which adjustments are necessary in the course of restructuring was examined. The results confirm that the individual approach of the AsA has proven its worth, but that modifications are necessary to achieve better results. Taking into account the experiences of numerous actors, action-related recommendations are presented and brought together with the general state of discussion.

1 Einleitung

Mitte der 2000er Jahre vollzog sich eine Wende am deutschen Ausbildungsmarkt. War der Markt vorher durch einen ausgeprägten Bewerberüberschuss gekennzeichnet, entwickelte sich besonders in wirtschaftlich stärkeren Regionen ein Bewerbermangel (Conrads & Freiling, 2019). Selbst die Jahre der globalen Finanzkrise von 2007 bis 2009 beeinflussten diesen Trend nicht. Daher verstärkten sich nach dem Jahr 2010 die Diskussionen darüber, durch welche Maßnahmen sich regionale Disparitäten am deutschen Ausbildungsmarkt und Personalengpässe in Betrieben durch die Gewinnung von Fachkräften in bestimmten Regionen oder Berufen beheben ließen. Diese Situation ermöglichte es, ein schon länger „schwelendes“ Vorhaben aus der Taufe zu heben: die Schaffung eines starken Förderinstrumentes, welches Benachteiligten eine individuelle, bedürfnisgerechte und intensive Unterstützung bietet und ihnen Förderung und Betreuung gewährt (Korten & Nuglisch 2015, S. 14f.). Dieses Förderinstrument sollte die Chancen zur Ergreifung sowie Bewältigung einer Berufsausbildung erhöhen und schließlich zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration beitragen. In einigen Pilotvorhaben wurde ein solches Instrument bereits erprobt (siehe Kapitel 2.2). Bundesweit wurde die **Assistierte Ausbildung (AsA)** durch Beschluss und Gesetzesinitiative von 2014 als Fördermaßnahme der Bundesagentur für Arbeit (BA) ab Mai 2015 und dabei befristet bis zum September 2018 eingeführt.

Spätestens seit 2017 mussten sich der Gesetzgeber wie auch die relevanten Akteure der BA Gedanken dazu machen, ob und wie die AsA nach 2018 oder nach einer möglichen Verlängerung über das Jahr 2020 hinaus weitergeführt werden sollte. Aufgrund der kurzen Laufzeit fehlten Informationen darüber, inwiefern die bisherigen Teilnehmerkohorten Erfolge beim Ausbildungsabschluss oder bei der nachhaltigen Arbeitsmarktintegration zeigten. Das Warten auf eine solche Datengrundlage war im politischen Entscheidungsprozess nicht möglich, denn die Weichen für die weitere Durchführung von AsA-Maßnahmen mussten bis Ende 2018 gestellt sein. Da eine quantitative Ex-post-Evaluation vor 2020 nicht umsetzbar wäre, wurde die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit (HdBA) im Sommer 2017 beauftragt zu prüfen, inwiefern eine Begleitforschung aussagekräftige Hinweise für eine Fortführung der AsA geben könnte. Dafür sollte vor allem die Sicht der maßgeblichen Akteure, nämlich der Beratungs- und Integrationsfachkräfte der Agenturen und Jobcenter, der umsetzenden Bildungsdienstleister, der Teilnehmenden selbst sowie – wo möglich – der Unternehmen untersucht werden. Wesentliche Aufgabe der explorativen Studie war es, in enger Zusammenarbeit mit dem Geschäftsbereich Arbeitsmarkt der BA eine objektivierte Datenbasis für Entwicklungsimpulse der AsA zu schaffen. Als zentrales Ziel der Begleitforschung wurde die Gewinnung weiterer Erkenntnisse zur Fortführung und Weiterentwicklung der AsA festgesetzt. Über quali-

tative Interviews wurden die Erfahrungen der Betroffenen mit der AsA erhoben. Dabei lag der Fokus auf den Erwartungen, dem Verlauf und den Ergebnissen der AsA.

2 Das Förderinstrument Assistierte Ausbildung

2.1 Das Übergangssystem: Bedeutung und Reformdiskussion

Von der allgemeinbildenden Schule in die Berufs- und Arbeitswelt zu wechseln, ist für Jugendliche und junge Erwachsene eine bedeutende Weichenstellung. Einigen jungen Menschen bereitet dieser **Übergang** Schwierigkeiten: Manchmal passen die Anforderungen des Wunschberufes nicht zu den individuell erworbenen Kompetenzen oder es bestehen falsche Vorstellungen von der Berufswelt. Es kann aber auch an strukturellen Diskrepanzen liegen, wie einem (regional) unausgeglichene Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bildungslehrgänge sowie Förderinstrumente und -projekte von berufsbildenden Schulen und der BA sowie anderer Organisationen oder Ministerien versuchen junge Menschen bei diesem Übergang zu unterstützen (Weiß, 2015, S. 1). Darüber hinaus bedeutet die erfolgreiche Bewerbung für eine Ausbildungsstelle keineswegs eine reibungslose und erfolgreiche Berufsausbildung, denn ungefähr ein Viertel der Verträge wird vorzeitig gelöst (Uhly, 2015, S. 190). Im Jahr 2017 waren dies 145.998 Ausbildungsverträge, was einer Quote von 25,7 Prozent aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge entspricht (Bundesinstitut für Berufsbildung [BiBB], 2019; Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF], 2019). Das bedeutet zwar nicht zwangsläufig einen Abbruch der Ausbildung, ist aber häufig mit wiederkehrenden Übergangsproblemen verbunden (Weiß, 2015, S. 1).

Unter dem Begriff Übergangssystem werden verschiedene **berufsvorbereitende und berufsorientierende Maßnahmen** zusammengefasst, die das Ziel haben, Jugendlichen den Weg in eine Berufsausbildung zu ermöglichen oder diese in der Berufsausbildung zu stabilisieren. Diese Maßnahmen entstanden, um temporäre Engpässe und Konjunkturkrisen zu überbrücken. Mittlerweile haben sie sich zu einer festen Größe im Bildungssystem entwickelt (Mantel, 2017; Münk, 2008). Neben vielen anderen Instrumenten gehören die Einstiegsqualifizierung (EQ), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) und die Berufseinstiegsbegleitung (BerEB) der Bundesagentur für Arbeit, aber auch Maßnahmen wie das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), diverse berufsschulische Bildungslehrgänge oder Ausbildungsakquisiteure anderer Institutionen dazu. Die Assistierte Ausbildung wurde aufgrund etlicher Reformbemühungen zur Verbesserung des Übergangsbereichs durch die Große Koalition von CDU, CSU und SPD (CDU/CSU & SPD, 2013) oder die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ (Deutscher Bundestag,

2015) seit 2015 Teil des sogenannten Übergangssystems. Damit ist die AsA eine neuere Maßnahme (Weiß, 2015).

Diesen Maßnahmen und Instrumenten ist gemein, dass sie zu keinem qualifizierenden Berufsabschluss führen. Allerdings können unter Umständen gewisse vermittelte Inhalte bei einer späteren Berufsausbildung angerechnet werden (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016; Spöttl, 2016). Ziel des Übergangssystems – nachfolgend Übergangsbereich genannt – ist somit die Steigerung von Kompetenzen bei Jugendlichen zur Erhöhung der Ausbildungschancen. Dies beinhaltet auch das Nachholen allgemeinbildender Schulabschlüsse (Baethge, 2008). Für ein gelingendes Übergangsmanagement kommt der Kooperation von Schule, Berufsberatung und außerschulischen Partnern wie den berufsständischen Körperschaften (z. B. IHK, HWK) oder der BA eine wichtige Rolle zu.

Der **Übergangsbereich** übernimmt eine Brückenfunktion (Mantel, 2017), denn durch verschiedene berufsvorbereitende und berufsorientierende Maßnahmen soll den Teilnehmenden der Eintritt in eine berufliche Ausbildung gelingen. Zielgruppe des Systems sind folglich Jugendliche oder junge Erwachsene, die bisher keine Ausbildungsstelle gefunden haben. Die angesprochenen Ungleichgewichte führten über die Jahre zu einer erheblichen Ausweitung des Übergangsbereichs. Zwischen 2005 und 2018 sind die Neuzugänge zum Übergangsbereich von 417.649 auf 269.991 gesunken (BMBF, 2019, S. 22). Betrachtet man die Anteile am gesamten beruflichen Bildungssystem, so fiel der Anteil des Übergangsbereichs an den Neuzugängen in die berufliche Bildung insgesamt von 36,3 Prozent (2005) auf 28,3 Prozent (2015). Der starke Rückgang der absoluten Zahlen ist dabei der rückläufigen Dynamik in der beruflichen Bildung geschuldet: Zwischen 2005 und 2015 sind die Neuzugänge zur beruflichen Bildung um über 193.000 Personen zurückgegangen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016).

Die Untersuchung des Erfolgs des Übergangsbereichs bzw. seiner einzelnen Elemente ist allein wegen der genannten Zahlen von Bedeutung. Denn es stellt inzwischen einen wichtigen und nicht zu unterschätzenden Teil der beruflichen Bildung dar. Doch veranlasst dies auch zu anhaltender Kritik an diesem System. Zum einen wegen der **unübersichtlichen Vielfalt** an Maßnahmen und Bildungsgängen („Flickenteppich“, „Förder-Dschungel“) (Neises & Zinnen 2015, S. 454 ff.; Weiß, 2015) und zum anderen wegen des **fehlenden Nachweises der Wirksamkeit**, insbesondere dann, wenn bereits ausbildungsreife junge Menschen durch das System betreut werden (Münk, 2008; Weiß, 2015). In eine ähnliche Richtung weisen auch kritische Stimmen, die ausführen, dass es sich bei dem System um Warteschleifen handele. Es wird bemängelt, dass es den Maßnahmen (Inhalt) an Kompatibilität zur dualen Ausbildung fehle. Die Zertifikate seien nicht deutlich genug auf Ausbildungsabschnitte der betrieblichen Ausbildung bezogen, sodass der erfolgreiche Übergang in das Ausbildungssystem nicht sichergestellt sei (Bertelsmann Stiftung, 2009; Freiling, 2015; Severing, 2015).

Der Übergangsbereich baue keine Brücken zu Ausbildungen, sondern es bestehe ein undurchschaubares Geflecht, welches eher zur Verwirrung und einer lan-

gen Verweildauer im System führe (Münk, 2008). Zudem gibt es Belege, dass Jugendliche, die aus dem Übergangsbereich heraus eine Berufsausbildung beginnen, eine höhere Zahl kumulierter Vertragsauflösungen aufweisen. Dies gilt vor allem bei Jugendlichen, die mehrere Maßnahmen im Übergangsbereich durchlaufen haben. Dabei wird der Ausbildungsverlauf umso unsteter, je niedriger der erworbene Schulabschluss des Auszubildenden ist (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2016). Es ist hierbei aber anzumerken, dass Personen im Übergangsbereich nicht zu den konkurrenzfähigsten Bewerberinnen und Bewerbern zählen und schulische Defizite aufweisen (Münk, 2008). Ein anderer Kritikpunkt besteht in der einseitigen Fokussierung auf das Ziel einer Einmündung in eine Ausbildung. Spöttl (2016) weist ferner darauf hin, dass das System als Sammelbecken für schwierige und auffällige Jugendliche diene und deshalb eine Bedrohung für das gesamte duale Ausbildungssystem darstelle (Spöttl, 2016).

Aus den oben genannten Gründen ist die Erfolgsermittlung bedeutsam, wenn auch Schwierigkeiten in der wissenschaftlichen Aufarbeitung und der politischen Bewertung der Maßnahmen des Übergangsbereichs bereits aufgrund der Datenbasis bestehen (u. a. Abgrenzung von Maßnahmen, Aufwand zur Bildung von Kontrollgruppen, Zielgruppenüberschneidungen). Zudem ist die **Assistierte Ausbildung**, neben einigen anderen Maßnahmen und Anpassungen, Teil der Reformbemühungen im Übergangsbereich, z. B. Bildungsketten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), Jugendberufsagenturen (JBA), Einstiegsqualifizierung oder DualPlus (Weiß, 2015, S. 10 f.).

In den folgenden Tabellen (Nr. 1 und Nr. 2) sind die Überschneidungen oder eine starke Nähe (z. B. bei der Zielgruppenabgrenzung oder der Maßnahmenzielsetzung) der AsA, allein zu den anderen Maßnahmen der BA, zusammengefasst. An dieser Stelle soll keine ausführliche Diskussion der Details der einzelnen Maßnahmen dargelegt werden, die alle mit guten Begründungen ihre Daseinsberechtigung haben. Die Darstellung soll lediglich der Illustration der Tatsache dienen, wie schwierig es selbst für Fachkräfte ist, den Überblick bei den vielfältigen Möglichkeiten zu bewahren. Es kann angenommen werden, dass diese Schwierigkeit noch ungleich höher bei Auszubildenden, Unternehmen oder Lehrkräften an Berufsschulen ausfällt.

Der Eindruck der Unübersichtlichkeit wird außerdem durch eigene Begrifflichkeiten bei den Bildungsdienstleistern in der Durchführung der AsA und durch viele weitere Förderprogramme, Projekte, Instrumente oder Maßnahmen anderer Institutionen zusätzlich verstärkt.

Die „Assistierte Ausbildung“ (AsA) soll als ein Arbeitsmarktinstrument benachteiligten Jugendlichen den Weg in Berufsausbildung und Beruf erleichtern, ihre Chancen auf den Abschluss einer Berufsausbildung erhöhen und Ausbildungsabbrüche vermeiden.

Der Band dokumentiert die Ergebnisse der explorativ angelegten Begleitforschung.

Grundlage der Studie sind qualitative Interviews zu Erwartungen, Verlauf und Ergebnissen der AsA mit Auszubildenden, Ausbildungsbetrieben sowie Fachkräften der Arbeitsagenturen und Bildungsdienstleister. Die Ergebnisse zeigen, dass die Assistierte Ausbildung einen wertvollen Beitrag zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Arbeitsmarkt leistet. Die Studie identifiziert jedoch auch Optimierungsbedarf, wie z. B. eine stärkere Flexibilisierung und Modularisierung, um noch besser auf die Bedürfnisse aller Akteure eingehen zu können.

